

# **1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dahme (Kreis Ostholstein)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.03.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Dahme vom 01.04.2021 erlassen:

## **Artikel 1**

Absatz 2 des § 6 **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt gemäß § 35 a GO** erhält folgende Fassung:

(1) In einer Sitzung nach Absatz 1 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

## **Artikel 2**

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Dahme tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 12.07.2022 erteilt.

Ausgefertigt:

Dahme, den 14.07.2022

gez.  
(Dieter Knoll)  
Bürgermeister